

Datenschutzmerkblatt für Vertriebspartner



Inhalt:

1	Datenschutz	2
2	Datensicherheit	3
3	Umgang mit Daten	3
3.1	Rechtsgrundlagen	3
3.2	Allgemeine Grundsätze	3
4	Rechte der betroffenen Person	4
5	Pflichten gegenüber Beschäftigten	4
6	Erläuterungen/Begriffserklärung	4

Datenschutz für Ihre und unsere Reputation

Die sorgfältige Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist ein Stück gelebte Kundenorientierung und trägt zum guten Ansehen unserer Vertriebspartner und Konzernunternehmen bei.

1 Datenschutz

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und damit auch die Organisation des Datenschutzes ist eine Verpflichtung des Unternehmers. Dies betrifft sowohl die Daten, die Sie bei sich verarbeiten als auch diejenigen Daten, die durch Dienstleister für Sie in Ihrem Auftrag verarbeitet werden.

Sie tragen bei Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen die bußgeld- und strafrechtlichen Konsequenzen und sind ggf. auch zum Schadenersatz verpflichtet.

Die Verpflichtungen aus der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSGneu)¹ umfassen insbesondere² folgende Themen:

- Bestellung eines Datenschutzbeauftragten bei mindestens 10 Beschäftigten (§ 38)
- Nutzung sicherer Kommunikationswege (Art. 32)
- Abschluss von schriftlichen Dienstleistungsverträgen, falls Externe mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betraut werden (Art. 28)
- Einhaltung der Vorschriften zur Werbung und Kundenansprache (Art. 6 Abs. 1f + § 7 Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb - UWG)
- Erteilung von Auskünften zu gespeicherten Daten (Art. 15)
- Berichtigung (Art. 16), Löschen (Art. 17, § 35) und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
- Umgang mit Datenpannen (Art. 33, 34)
- Datenübertragung an Dritte auf Wunsch des Kunden (Art. 20)
- Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 35), wenn durch die Form der Verarbeitung ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der Person besteht (Hinweis: Bei zentralen Systemen übernimmt diese Aufgabe das Versicherungsunternehmen)

Datenschutzrechtliche Regelungen finden sich darüber hinaus in etlichen weiteren Gesetzen, z.B. dem Strafgesetzbuch, Versicherungsvertragsgesetz, Telekommunikationsgesetz etc.

Als verantwortliche Stelle unterliegen Sie im Bereich des Datenschutzrechts der Kontrolle der für Ihren Geschäftssitz zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

¹ Vorschriften mit der Vorbezeichnung Art. sind solche der DSGVO, mit der Vorbezeichnung § solche des BDSGneu

² Den genauen Wortlaut der genannten Vorschriften entnehmen Sie bitte den Gesetzestexten

2 Datensicherheit

Datensicherheit betrifft den Schutz der Daten vor Verlust, Zerstörung und Missbrauch. Bitte achten Sie darauf, dass Ihnen anvertraute Daten unbefugten Dritten nicht zugänglich sind, z.B. durch

- Verwendung unsicherer Datenübertragungswege
- Einsicht in angezeigte Daten auf dem Bildschirm (evtl. auch von außen durchs Fenster)
- offen herumliegende Schriftstücke
- Mithörmöglichkeit bei Beratungsgesprächen

Unbefugte Kenntnisnahme Dritter können Sie vermeiden durch

- Einsatz von Verschlüsselungstechniken bei Datenaustausch per E-Mail oder über sonstige Medien außerhalb gesicherter Netzwerke des Konzerns
- Schutz gegen unbefugte Einsichtnahme (z. B. Geräte sperren, mobile Geräte und Datenträger verschlüsseln)
- Passwortsicherheit (z. B. sichere Passwörter, regelmäßiger Passwortwechsel, keine Weitergabe an andere Personen, sichere Verwahrung)
- Sachgemäße Entsorgung von Papier und Datenträgern (ggf. sorgfältige Auswahl und Überwachung eines Dienstleisters)

Je nach Sensibilität der Daten sind diese unterschiedlich stark zu schützen. Die Sensitivitätsstufen und die zugehörigen Schutzmaßnahmen sind in der Richtlinie Informationsklassifizierung festgelegt.

3 Umgang mit Daten

3.1 Rechtsgrundlagen

Jegliche Verarbeitung (Art. 4 Ziff. 2) personenbezogener Daten bedarf einer Berechtigung. Berechtigt ist die Verarbeitung solcher Daten (Art. 6, 9) z. B., wenn

- dies zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1b)
- ein berechtigtes Interesse besteht und keine schutzwürdigen Belange der betroffenen Person entgegenstehen (Art. 6 Abs. 1f)
- wenn die Daten allgemein zugänglich sind (Art. 14 Abs. 2f)
- die betroffenen Person eingewilligt hat (Art. 6 Abs. 1a, 9 Abs. 2a) und ggf. eine Schweigepflichtentbindungserklärung vorliegt
- ein Vertrag zur Verarbeitung im Auftrag besteht (Art. 28)
- eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder fordert.

Bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten bestehen darüber hinaus besondere Anforderungen (Art. 9).

Für die Verwendung von Kunden-/Interessenten-/Fremd-Daten zu Werbezwecken beachten Sie bitte die einschlägigen Hinweise im Extranet.

3.2 Allgemeine Grundsätze

Es muss sichergestellt sein, dass personenbezogene Informationen nur an den richtigen Empfänger, im erforderlichen Umfang und auf einer rechtlichen Grundlage gegeben werden. Hierzu beachten Sie bitte:

- die Hinweise zur Identifizierung und Legitimation im Extranet
- die Grundsätze zur Datenverarbeitung (Art. 5)
- die korrekte Angabe der Empfängeradresse bei E-Mail, Fax- oder Briefsendungen
- dass Anfragen von Behörden immer schriftlich und unter Angabe einer Rechtsgrundlage und des Zwecks vorliegen müssen.

4 Rechte der betroffenen Person

Personen, deren Daten verwendet werden, stehen folgende Rechte zu:

- Widerspruch gegen Werbung, gleich auf welchem Kommunikationskanal (Art. 21 Abs. 3)
- Informationspflichten (Art. 13, 14), Auskunft (Art. 15)
- Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17, § 35) und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)

5 Pflichten gegenüber Beschäftigten

- Verpflichtung der Mitarbeiter auf das Datengeheimnis (Art. 24) mit Hinweis auf weitere zu beachtende strafrechtliche und sonstige Vorschriften
- Beachtung des Beschäftigtendatenschutzes (§ 26)
- Information der Beschäftigten und Bewerber (§ 26 Abs. 8) bei Erhebung ihrer Daten (Art. 13, 14)
- Schulung (Art. 39 Abs. 1a)
- Erstellung von organisatorischen Regelungen, welche die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften sicherstellen

6 Erläuterungen/Begriffserklärung

Personenbezogene Daten	Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen
Besondere Kategorien personenbezogener Daten	Besonders schutzwürdige Daten, das sind Angaben über die <ul style="list-style-type: none"> - rassische und ethnische Herkunft, - politische Meinungen, - Gewerkschaftszugehörigkeit, - religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, - genetische und biometrische Daten - Gesundheit - Sexualleben oder sexuelle Orientierung.
Betroffene Person	Natürliche Person, deren Daten verarbeitet werden
Verantwortlicher	Jede Person oder Stelle, die personenbezogene Daten verarbeitet oder damit Dritte beauftragt. Angestellte Mitarbeiter gehören zu den Verantwortlichen.
Dritter	Jede Person oder Stelle außerhalb des Verantwortlichen.
Auftragsverarbeitung	Auftragsverarbeitung bedeutet, dass personenbezogene Daten im Auftrag Ihres Unternehmens durch einen Vertragspartner verarbeitet werden oder dieser bei seiner auftragsgemäßen Tätigkeit Einblick in personenbezogene Kundendaten erhält.